

## Anzeigerstattung

Die Hemmschwelle zur Strafanzeige gegen Täter aus dem sozialen Umfeld ist hoch. Dennoch sollten Sie Anzeige erstatten, denn fast immer zeigt das schnelle und konsequente Einschreiten der Polizei gegen den Stalker Wirkung. Häufig hören die Belästigungen nach der Anzeigerstattung auf.

Die Polizei benötigt für das Ermittlungsverfahren

- Ihre Aussage und ggf. Ihren Strafantrag
- Beweise, soweit vorhanden (z.B. Aufzeichnungen über Stalking-Handlungen, ärztliche Atteste, Zeugen, evtl. Fotos)

Sollten Sie sich nicht sofort zu einer Anzeige entschließen, handeln Sie trotzdem:

- dokumentieren Sie mit Zeit- und Ortsangabe und ggf. Zeugen das Handeln des Stalkers, z.B. Anrufe, Briefe, Geschenke, „Besuche“
- sichern Sie E-Mails, SMS und Briefe als spätere Beweismittel
- fotografieren Sie Beschädigungen
- lassen Sie Verletzungen fotografieren und ärztlich attestieren

**Der Kontakt mit der Polizei dient Ihrem Schutz und zeigt dem Täter seine Grenzen auf!**



## An wen können Sie sich wenden?

**Ihre Ansprechpartner bei der Polizei sind:**

- alle Polizeidienststellen, über **Notruf 110 Tag und Nacht** erreichbar
- die Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder (BPFK) beim

**Polizeipräsidium Oberbayern Süd  
Kaiserstraße 32  
83022 Rosenheim  
Tel 08031/200-1088**

- die örtlichen Ansprechpartner/innen bei den zuständigen Kriminalpolizeidienststellen
- die Sachbearbeiter/innen Häusliche Gewalt bei den Polizeiinspektionen

**Informieren Sie sich über:**

- den Ablauf des Ermittlungsverfahrens
- den Schutz und die Rechte von Opfern im Strafverfahren
- zivilrechtliche Schutzanordnungen, z.B. nach dem Gewaltschutzgesetz
- spezielle Beratungseinrichtungen

**Rat und Hilfe erhalten Sie u.a. auch bei:**

- den Gleichstellungsstellen der Kommunen und Landratsämter
- örtlichen Beratungsstellen
- Opferhilfeorganisationen und Fachberatungsstellen, z.B. „Weisser Ring“

**Internetadresse:**  
[www.polizei.bayern.de](http://www.polizei.bayern.de)

## STALKING Nachstellung



Stalking bezeichnet das beabsichtigte und wiederholte Verfolgen und Belästigen einer Person, wodurch ihre Sicherheit bedroht und ihre Lebensgestaltung **schwerwiegend** beeinträchtigt wird.

Nach § 238 StGB (Nachstellung) macht sich strafbar, wer **unbefugt** einer Person nachstellt, indem er:

- sich ständig dem Opfer nähert
- immer wieder Kontakt, auch über Dritte, herzustellen versucht
- die persönlichen Daten des Opfers missbraucht, um z.B. Warenbestellungen oder Dienstleistungen zu ordern
- das Opfer, dessen Familienangehörige oder Freunde bedroht oder
- eine ähnliche Handlung vornimmt

Auch andere Straftatbestände können unter das Phänomen Stalking fallen, z.B. Sachbeschädigung, Beleidigung, Bedrohung, Nötigung, Körperverletzung.

Bei jedem Stalkingfall treten neue Verhaltensweisen auf, da Stalker meist sehr kreativ sind. Einige der häufigsten Stalkerhandlungen sind:

- anrufen, Briefe und SMS schreiben
- vor der Haustür oder in der Nähe herumtreiben
- Eigentum beschädigen
- mit dem Auto verfolgen

**Meist wird das Leben der Opfer massiv beeinträchtigt. Viele meiden bestimmte Aktivitäten oder Orte oder ziehen sich sozial völlig zurück!**

Studienergebnisse zeigen, dass Opfer und Täter/Täterinnen aus allen sozialen Schichten kommen.

### Stalking-Opfer

- sind ca. 80 % weiblich
- leben überwiegend allein
- hatten früher häufig eine (intime) Beziehung zum Stalker
- wissen oft nicht, wie sie sich gegenüber dem Stalker richtig verhalten sollen
- sind häufig freundlich und hilfsbereit

Die Täter sind dem Opfer meist bekannt, z.B. Ex-Partner, Freund, Kollege, Nachbar. In vielen Fällen hat das Opfer den Täter zuvor verlassen oder abgewiesen, was zu Hass und Psychoterror gegen das Opfer führen kann.

Täter können dem Opfer aber auch völlig unbekannt sein (Prominenten-Stalking). Hier finden sich vielfach Frauen als Täterinnen.

### Stalking-Täter

- sind überwiegend männlich
- wollen wahrgenommen werden
- sind leicht kränkbar
- sind meist unglückliche Menschen
- sind häufig Wiederholungstäter
- sind ausdauernd

**Ein Stalker will Macht und Kontrolle über sein Opfer erlangen! Dies kann in Einzelfällen zu körperlichen und sexuellen Übergriffen führen.**

**Sollten Sie gestalkt werden, können folgende Verhaltenstipps für Sie hilfreich sein:**

- erstatten Sie Anzeige bei der Polizei
- alarmieren Sie bei einer akuten Bedrohung die Polizei über den Notruf 110
- machen Sie dem Stalker sofort und unmissverständlich klar, dass Sie keinerlei Kontakt wünschen (keine letzte Aussprache!)
- ignorieren Sie den Stalker danach völlig
- informieren Sie Ihr Umfeld (z.B. Familie, Freunde, Arbeitskollegen und Nachbarn)
- fahren Sie zur nächsten Polizeidienststelle, wenn der Stalker Sie mit dem Auto verfolgt
- verweigern Sie die Annahme nicht bestellter Warenlieferungen oder Pakete
- gehen Sie sorgsam mit Unterlagen um, auf denen sich Ihre persönlichen Daten befinden (z.B. nicht in den Hausmüll werfen!)
- lassen Sie sich bei Telefonterror und anderen Stalking-Handlungen, z.B. via PC (sog. Cyber-Stalking), speziell über technische Schutzmöglichkeiten beraten (z.B. geheime Rufnummern, Fangschaltung)

**Bleiben Sie konsequent in Ihrer Haltung gegen den Stalker!**

